



Schutz- und Hygienekonzept Sommerseason 2021



Alle Mitglieder bitten wir das aktuell gültige Schutz- und Hygienekonzept für die Sommerseason 2021 auf unserer Tennisanlage zu verinnerlichen. Das Konzept ist angelehnt an das offizielle Schutz- und Hygienekonzept der Berliner Sportsportverbände und in Absprache mit dem Landessportbund Berlin angepasst auf unsere Sportart Tennis.

Es umfasst folgende acht Punkte:

1. Sportbetrieb
2. Außengastronomie
3. Dokumentationspflicht
4. Einhaltung der Abstandsregelungen
5. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
6. Desinfektion
7. Vorgehen bei einem Infektionsfall
8. Einschränkungen für Begleitpersonen & Zuschauende

1. Sportbetrieb

- Einzelspielen: Einzelspielen ist erlaubt (zwei Haushalte).
- Doppelspielen: Das Doppelspielen ist erlaubt, sofern die 4 Spieler lediglich zwei Haushalten angehören. Das Doppelspielen für Spieler, die mehr als zwei Haushalten angehören, ist erlaubt, sofern alle Spieler genesen oder vollständig geimpft sind oder einen offiziellen negativen Test vorweisen können, der nicht älter als 24 Stunden ist. Für die Überprüfung der Tests, Impfungen und Genesungen sowie für die Anwesenheitsdokumentation sind die jeweils für die Trainingseinheit Verantwortlichen zuständig. Das heißt, nicht der Verein ist für die Kontrolle zuständig, sondern der jeweils Verantwortliche des Trainings. Beim Doppel also derjenige, der den Platz gebucht hat.
- Gruppentraining für Sporttreibende (älter als 14 Jahre): Gruppentraining für Sporttreibende, die älter als 14 Jahre alt sind, ist erlaubt in Gruppen von bis zu 10 Personen (inklusive Trainer/Betreuer). Alle Beteiligten müssen einen Test, eine vollständige Impfung oder eine Genesung (negativer PCR-Test nach überstandener Corona-Infektion, höchstens 6 Monate alt) nachweisen. Dafür darf das Training dann auch ohne Einhaltung von Abstandsregeln stattfinden. Für die Überprüfung der Tests, Impfungen und Genesungen sowie für die Anwesenheitsdokumentation sind die jeweils für die Trainingseinheit Verantwortlichen zuständig.
- Gruppentraining für Kinder: Trainingsgruppen mit Kindern bis einschließlich 14 Jahren sind bis zu 20 Kindern plus ein Trainer/Betreuer erlaubt. Die jeweiligen Trainer*innen weisen einen tagesaktuellen, negativen Coronatest, eine vollständige Impfung oder eine Genesung (negativer PCR-Test nach überstandener Corona-Infektion, höchstens 6 Monate alt) nach.

- Duschen und Umkleiden: Wir müssen die Duschen und Umkleiden weiterhin geschlossen halten. Hier gibt es leider auch keine Ausnahmen für genesene, geimpfte oder getestete Personen.
- Verweilen auf der Anlage: Ein Verweilen auf der Anlage ist leider immer noch nicht gestattet. Das bedeutet, dass ihr die Anlage nur zum Sporttreiben nutzen dürft oder zum Aufenthalt in unserer Außengastronomie. Der Spielplatz muss leider weiterhin geschlossen bleiben.
- Beachplatz: Der Beachplatz ist leider noch nicht spielbereit. Wir versuchen innerhalb der nächsten zwei Wochen eine vermutlich erst provisorische Lösung zu finden, um ihn bespielbar zu machen.

2. Außengastronomie

- Der Eintritt auf unsere Terrasse ist nur für vollständig geimpfte, genesene oder negativ getestete Gäste erlaubt. Der Negativ-Nachweis darf nicht älter als 24 Stunden sein. Es werden sowohl Schnell- oder PCR-Tests von einem Testzentrum, als auch Schnell- oder Selbsttest unter Aufsicht, welche vom Arbeitgeber ausgestellt sind, akzeptiert. Kinder unter 6 Jahren unterliegen nicht der Testpflicht. Katherine und Jess bieten Euch erfreulicherweise auch die Möglichkeit an, einen Selbsttest unter Aufsicht durch das Personal vor Ort durchzuführen. Die Kosten für den Selbsttest betragen ca. 5 €.
- Je Sitz- und Tischgruppe gelten die Kontaktbeschränkungen für den öffentlichen Raum im Freien. Das heißt zwei Haushalte, höchstens jedoch 5 Personen, wobei Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nicht mitgezählt werden. Erfreulicherweise zählen vollständig geimpfte und genesene Personen bei den Höchstgrenzen nicht mit dazu. Innerhalb der Sitz- oder Tischgruppe darf der Mindestabstand unterschritten werden.
- Der Gastronomieraum darf von den Restaurant-Gästen nicht betreten werden. Die Toiletten sind über den Seiteneingang unter Berücksichtigung der Toiletten- Ampel zu erreichen.
- Die Gäste und das Personal müssen im Freien eine medizinische oder eine FFP2- Gesichtsmaske tragen, sofern sie sich nicht an ihrem Platz aufhalten.
- Speisen und Getränke dürfen nur am Tisch verzehrt werden.
- Katherine und Jess sind verpflichtet eine Anwesenheitsdokumentation zu führen. Ebenfalls müssen sie einmalig einen Nachweis von Euch vorgezeigt bekommen, dass Ihr genesen oder vollständig geimpft seid bzw. jeden Tag einen aktuellen Negativ-Testnachweis von Euch einfordern.

3. Dokumentationspflicht

Wir sind als Verein verpflichtet die Anwesenheit unserer Mitglieder zu dokumentieren. Dies erfolgt über unser Platzbelegungssystem.

➔ Jede(r) Spieler*in muss vor dem Spielen entweder online einen Platz buchen oder sich als Mitspieler am Terminal mit seiner Mitgliedskarte dazubuchen.

Die Anwesenheitsdokumentation wird für die Dauer von vier Wochen gespeichert und der zuständigen Behörde zur Kontaktverfolgung auf Verlangen ausgehändigt, wenn festgestellt wird, dass eine Person zum Zeitpunkt des Besuchs der Tennisanlage

krank, krankheitsverdächtig, ansteckungsverdächtig oder Ausscheider*in im Sinne des Infektionsschutzgesetzes war.

→ **Bitte betretet die Tennisanlage im Krankheitsfall nicht.**

Für die Trainingseinheiten der Kinder und Jugendlichen ist der/die zuständige Trainer*in für die Dokumentation der Teilnehmenden verantwortlich.

Bei Verbandsspielen trägt der Mannschaftsführer die Verantwortung zur Erstellung der Teilnehmerlisten (auch für die Teilnehmenden der Gastmannschaft!). Der Spielberichtsbogen reicht hierfür leider nicht aus, da wir auch die Telefonnummern und E-Mail-Adresse unserer Gäste benötigen.

4. Einhaltung der Abstandsregelungen

Die Abstandsregelung von 1,5 Metern ist zu jeder Zeit (Ausnahme: Während der Sportausübung selbst oder am Tisch der Gastronomie) einzuhalten.

Beim Betreten der Anlage, vor und nach dem Training oder Spiel und besonders im Clubhaus bei der Nutzung der Toiletten, müssen die 1,5 Meter Abstand zu anderen Menschen eingehalten werden.

5. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist im Clubhaus bei der Nutzung der Toiletten und bei Betreten des Büros verpflichtend. Sollte irgendwo auf der Anlage das Einhalten des 1,5 m Abstandes nicht möglich sein, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auch im Freien unerlässlich.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht für folgende Personen:

- Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr
- Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können.

6. Desinfektion

Hände- und Flächendesinfektionsmittel stehen auf unserer Tennisanlage für Euch bereit.

7. Vorgehen bei einem Infektionsfall

Sofern ein akuter Vorfall bzw. Verdacht einer Infektion an SARS-CoV-2 bekannt wird, wird das zuständige Gesundheitsamt im jeweiligen Bezirk auf Grundlage eines Erhebungsbogens weitere potenziell infizierte kontaktieren. Auf Verlangen der zuständigen Behörden sind wir angewiesen, unverzüglich die Anwesenheitsdokumentation auszuhändigen, wenn festgestellt wird, dass eine Person zum Zeitpunkt der Veranstaltung krank, krankheitsverdächtig, ansteckungsverdächtig oder Ausscheider*in im Sinne des Infektionsschutzgesetzes war.

Alle weiteren Maßnahmen, wie z.B. die Anordnung von Quarantäne o.ä., werden vom zuständigen Gesundheitsamt erfolgen.

8. Einschränkungen für Begleitpersonen & Zuschauende

Die Anwesenheit von anderen Personengruppen (bspw. Eltern, Großeltern, Freunde, Begleitpersonen jeglicher Art) als die Sporttreibenden sollte nach Möglichkeit vermieden werden. Das Hinbringen und Abholen von Teilnehmenden ist unter Einhaltung der Vorgaben (Abstandsregelung, Mund-Nasen-Bedeckung) erlaubt.

Vielen Dank, dass ihr das Schutz- und Hygienekonzept bis zum Ende gelesen habt. Lasst uns trotz aller Hygieneregeln den Spaß am Tennis nicht verlieren. In diesem Sinne viel Spaß beim Tennis,

Euer Vorstand

Stand: 21. Mai 2021